



**Tagesordnung der aoLV des STLP**  
**Mittwoch, 05.05.2021; 18:00 Uhr – 21:00 Uhr**  
**Online per Zoom der Link zur Teilnahme wird zeitnah zugesandt**

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (18:00 Uhr)**

Anmerkung: Sollte statutengemäß nicht mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein, findet die ordentliche Landesversammlung  $\frac{1}{2}$  Stunde später mit der gleichen Tagesordnung statt, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

**2. Beschluss der Tagesordnung**

**3. Genehmigung des Protokolls der aoLandesversammlung vom 12.09.2019**

Anmerkung: Das Protokoll finden Sie im KollegInnenbereich auf der STLP-Homepage. Sollten Sie Einwendungen haben, Ergänzungen machen wollen etc., dann bitten wir um entsprechende Rückmeldungen.

**4. Genehmigung der kooptierten Vorstandsmitglieder**

Dr. Franz Feyerl – stellv. Vorsitzender  
Barbara E. Nößler, MSc – Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit

**5. Vorstellung des Positionspapiers des Vorstands des Steirischen Landesverband für Psychotherapie und die Aktivitäten innerhalb der aktuellen Vorstandsperiode**

**6. Präsentation des aktuellen Stands der Gespräche mit der ÖGK zur psychotherapeutischen Versorgung in Österreich sowie zur bundesweiten Einführung von Clearingstellen**

**7. Diskussion zu Punkt 5 (Positionspapier) und Punkt 6 (Clearingstellen)**

**Hinweis 1:** Bei der Landesversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ein Übertragen des Stimmrechtes auf ein anderes ordentliches Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig, jedoch kann ein ordentliches Mitglied höchstens ein anderes ordentliches Mitglied zusätzlich vertreten.

**Hinweis 2:** Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, können statutengemäß nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Landesversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen Statuten des Vereins geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Landesversammlung beschließt darüber hinaus über die Tagesordnung. Diese kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden.

STLP  
Petersbergenstraße 7  
A-8042 Graz

Telefon: +43 316 37 25 00  
Fax: +43 316 37 25 00-15  
E-Mail: office@stlp.at  
Internet: www.stlp.at

